

Neuausrichtung der Schulbudgetierung

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 29.11.2011**

TOP 8 öffentlich

Vorschlag:

- **Ab 01.01.2012 erhalten die Schulen je Schüler 24 % der vom Land zur Verfügung gestellten Sachkostenbeiträge.**
- **Für die Grundschulen wird dabei der Sachkostenbeitrag „Realschule“ und für die Werkrealschulen der Sachkostenbeitrag „Gymnasium“ verwendet.**
- **Grundschulen unter 100 Schülern erhalten zusätzlich einen jährlichen Pauschalbetrag von 2.000 € und die sonstigen Grundschulen von 1.000 €.**

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Seit 1996 ist inzwischen bei 21 Teilbereichen des städtischen Haushaltes die aufgabenbezogene Zuschussbudgetierung umgesetzt. Kernstück dieser Budgetierung ist die gegenseitige Verwendbarkeit der Ausgabenansätze innerhalb eines Budgets sowie die Verwendung von handlungsbedingten Mehreinnahmen für anfallende Mehrausgaben. Darüber hinaus sind Fach- bzw. Aufgabenverantwortung und Finanzverantwortung in einer Hand und fördern somit den wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Auch die Schulen zählen zu den budgetierten Bereichen. Das den Schulen zur Verfügung gestellte Budget orientiert sich dabei an den der Stadt jährlich im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs bereit gestellten Sachkostenbeiträgen und den tatsächlichen Schülerzahlen.

Für die Grundschulen erhält die Stadt gemäß § 17 FAG keine Sachkostenbeiträge. Nachdem diese Schulart aber auch zu den budgetierten Bereichen zählt, erfolgte bisher anhand eines umfangreichen Verrechnungsschlüssels eine Umverteilung der Sachkostenbeiträge der anderen Schularten anteilig auf die Grundschulen. Die „kleinen“ Grundschulen (unter 100 Schüler) haben bisher zusätzlich einen Grundbetrag von 1.250 €/Jahr erhalten.

Zur mediengerechten Ausstattung der Schulen wurden die Sachkostenbeiträge in der Vergangenheit einige Jahre lang um den so genannten Medienzuschlag aufgestockt.

Letztmalig wurde dieser Medienzuschlag im Jahr 2004 zusätzlich zu den Sachkostenbeiträgen vom Land gewährt. Nachdem die städtischen Grundschulen ebenfalls mit neuer Medientechnik ausgestattet werden sollten und für diese auch hier kein eigener Medienzuschlag gewährt wurde, ist der ohnehin umständliche Verteilungsschlüssel für die einzelnen Budgetverantwortlichen in den Schulen noch unverständlicher geworden.

Die Summe des in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellten Budgets orientierte sich an den Schülerzahlen und an den jeweils jährlich neu festgesetzten Sachkostenbeiträgen.

Als Faustformel kann festgehalten werden, dass auf der einen Seite die Sachkostenbeiträge kontinuierlich gestiegen und auf der anderen Seite die Schülerzahlen – nicht zuletzt auch auf Grund der demographischen Entwicklung – ständig gesunken sind.

Die Sachkostenbeiträge sollen grundsätzlich 90 % der laufenden Schulkosten decken. Sie werden auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten im Referenzschuljahr 2009/2010 ermittelt. Diese beinhalten auch die Kosten z.B. für Personal, Gebäude und Gebäudeunterhalt. Durch die bestehenden Fixkosten pro Schulgebäude und gleichzeitig rückläufigen Schülerzahlen steigen die Sachkosten bei den Haupt-/Werkrealschulen überproportional, nachdem in diesem Bereich der größte Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen ist.

Folgende Mittel wurden in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt:

2005	794.700 €	25,0 %
2006	715.000 €	25,0 %
2007	665.500 €	24,6 %
2008	656.400 €	24,6 %
2009	622.600 €	24,6 %
2010	615.700 € (incl. 10% Budgetkürzung)	24,6 % und Budgetkürzung
2011	623.600 € (Nachtrag 2011; incl. 10% Budgetkürzung)	24,6 % und Budgetkürzung

Die dramatische Haushaltssituation war Anlass dafür, das den Schulen auf Grundlage des oben dargestellten Berechnungsmodells zugewiesene Budget ab dem Jahr 2010 pauschal um 10% zu kürzen.

So wurden beispielsweise für das Jahr 2010 anstelle 684.100 € nur noch 615.700 € (Minus 68.400 €) zur Verfügung gestellt. Im Nachtrag für 2011, dem die aktuellen Sachkostenbeiträge für 2011 zu Grunde liegen, werden anstelle von 693.000 € nur 623.600 € (Minus 69.400 €) Haushaltsmittel eingeplant.

Die von den einzelnen Schulen erwirtschafteten bzw. ersparten Mittel wurden bisher jeweils ungekürzt ins Folgejahr übertragen und standen den Schulen zusätzlich zum aktuellen Budget zur Verfügung.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.09.2011 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und um eine Erläuterung bzgl. der Höhe der Reste gebeten. Die Reste werden von den Schulen insbesondere zur Realisierung größerer Anschaffungen gebildet. Die folgende Übersicht wurde aktualisiert. Die noch vorhandenen

Restmittel sind entsprechend detaillierter Aufstellungen der Schulen, die der Verwaltung vorliegen, für weitere erforderliche Beschaffungen fest eingeplant.

Folgende Restmittel stehen im laufenden HHJ 2011 zur Verfügung:

	Rechnungs- abschluss 2010	Aktueller Stand des Budgets (16.11.2011) (Restmittel 2010 zzgl Budgetmittel 2011)
GS Dühren	0 €	4.600 €
GS Eschelbach	5.600 €	6.800 €
GS Hilsbach/Weiler	- 3.600 €	5.600 €
GS Reihen	2.100 €	2.500 €
GS Rohrbach	- 3.300 €	4.300 €
GS Waldangelloch	200 €	1.200 €
Theodor-Heuss-Schule	83.300 €	133.200 €
GS (GHS) Hoffenheim	14.400 €	13.900 €
GWRS (GHS) Steinsfurt	7.400 €	6.800 €
Kraichgau Realschule	108.500 €	155.700 €
Wilhelmi-Gymnasium	90.500 €	81.600 €
Carl-Orff-Schule	52.000 €	75.300 €

Im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatung wurde darauf hingewiesen, die den Schulen zur Verfügung stehenden Budgets im Hinblick auf weiter notwendige Konsolidierungsmaßnahmen des Gesamthaushalts zu untersuchen.

Generell ist der komplizierte und unverständliche Verteilungsschlüssel zu vereinfachen. Es wird vorgeschlagen, künftig auf die separate Ausweisung eines Medienzuschlags zu verzichten. Das Budget je Schüler soll sich ausschließlich prozentual an den jeweiligen Sachkostenbeiträgen orientieren.

Wie bisher errechnet sich das Budget bei den Grundschulen aus dem Sachkostenbeitrag für die Schulart „Realschule“ und das Budget für die Werkrealschule aus dem Sachkostenbeitrag für die Schulart „Gymnasium“. Bei allen anderen Schularten (Realschule, Gymnasium, Förderschule) ist der jeweils einschlägige Sachkostenanteil die ausschließliche Berechnungsgrundlage.

Verwaltungsintern wurden zwei Alternativen berechnet:

Variante 1 geht von einer pauschalen Weiterleitung auf Basis der Sachkostenbeiträge mit **24%** und **Variante 2** mit **23%** aus. Um die strukturellen Defizite der Grundschulen auszugleichen, wird für die „kleinen“ Grundschulen (unter 100 Schüler) ein zusätzlicher Pauschalbetrag von 2.000 € (bisher 1.250 €) im Jahr und für die sonstigen Grundschulen von 1.000 € / Jahr (bisher 0 €) zusätzlich zu den anteiligen Sachkostenbeiträgen vorgeschlagen.

Auf Basis der Schülerzahlen und Sachkostenbeiträge des Jahres 2011 ergäbe sich dann folgende Gesamtsituation:

Budgetmittel ungekürzt bis 2009	Budgetmittel gekürzt für 2010	Budgetmittel gekürzt für 2011 (Nachtrag)	<u>V a r i a n t e 1</u>	<u>V a r i a n t e 2</u>
			Budgetmittel künftig 24 % ab 2012	Budgetmittel künftig 23% ab 2012
684.100 €	615.700 €	623.600 €	591.700 €	567.400 €

Gegenüber der Ausgangslage (2009 und früher) würden den Schulen damit bei Variante 1 mit 24% rd. **93.000 €** und bei Variante 2 mit 23% rd. **117.000 € weniger zur Verfügung** stehen als bisher.

Aus Verwaltungssicht sollte **Variante 1 gewählt werden**. Eine darüber hinaus gehende Reduzierung der Budgets ist von den Schulen aktuell nur sehr schwer zu verkraften, insbesondere im Hinblick auf die bereits umgesetzten deutlichen Einschnitte in den Jahren 2010 und 2011.

Eine Einzelübersicht über die Auswirkungen sowohl bei Variante 1 als auch Variante 2 für jede Schule ist der Sitzungsvorlage beigelegt (Anlage 1 und 2).

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung sieht als einen der zentralen Schwerpunkte in den nächsten Jahren umfangreiche Veränderungen in der Bildungs- und Schullandschaft vor. Es ist deshalb davon auszugehen, dass dieser neue Verteilungsschlüssel für die Schulbudgets in den nächsten Jahren einer ständigen Kontrolle bedarf, ob und inwieweit Anpassungsbedarf besteht.

Die aktuell schwierige Haushaltslage und die Auflagen im Rahmen der Haushaltsgenehmigung zwingen uns aber bereits jetzt zum Handeln.

Beide Varianten wurden den Schulleitern am 14.07.2011 – vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderates – vorgestellt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.09.2011 diesen Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die o. g. Beschlussfassung.

Rotermund
Amtsleiterin

Landwehr
Kämmerer

Geinert
Oberbürgermeister

Anlage 1 Berechnung mit 24 %
Anlage 2 Berechnung mit 23 %